Spesen-Note eines Säumers vom Jahre 1637

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **3 (1898)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-895264

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Spesen-Note eines Säumers vom Jahre 1637.

Den 27. November 1637 reiste ein Bergeller Säumer (wie aus verschiedenen Dokumenten zu schließen ist, wahrscheinlich Gaudenzio Molinari) von Bondo nach Castione im Veltlin, kaufte daselbst für 56½ Zechinen 17 Saum „süßen Wein" und transportierte denselben sodann nach Wien, wohin er gleichzeitig seinen Sohn, den „kleinen Gaudenz" zur Ausbildung hinbrachte, und verkaufte ihn dort. Eine noch vorhandene von Herrn Kreispräsident G. Giovanoli in Soglio mir gütigst mitgeteilte Handschrift giebt uns Auskunft über die Reiseauslagen dieses Säumers und den Gewinn, den diese Geschäftsreise ihm brachte, und liefert uns zugleich den Beweis, daß vor 260 Jahren das Reisen, wenn unbestreitbar auch sehr mühsam, so doch noch sehr billig war.

Die Ausgabenrechnung des Säumers enthält folgende Posten:

1. Auf der Reise nach dem Veltlin und Wien.

In Cleven, Nachtessen für mich und meinen Bruder	Rh. fl.	—.	45 kr.
„ Novate	„	—.	12 „
„ Trahona, Nachtessen für mich und meinen Bruder	„	—.	4 „
„ Castione, abends	„	—.	45 „
„ Cleven, auf der Rückkehr für mich und meinen Bruder	„	—.	12 „
Wein zur Nachfüllung der Legeln	„	—.	48 „
Pech, um die Gebinde zu verpichen	„	—.	20 „
In Casaccia, abends und morgens	„	—.	30 „
„ Sils, Nachtessen	„	—.	24 „
„ Zuoz, Nachtessen und Frühstück	„	—.	36 „
„ Süs, Nachtessen und Frühstück	„	—.	40 „
„ Fetan, Nachtessen und Frühstück	„	—.	40 „
„ Nauders, Nachtessen und Frühstück . . .	„	—.	42 „
„ Tschupbach, Nachtessen und Frühstück . . .	„	—.	36 „
„ Prutz für Wein	„	—.	8 „
„ Landeck, Nachtessen	„	—.	28 „
„ Zams, Frühstück	„	—.	5 „
	Rh. fl.	7.	55 kr.

Übertrag:	Rh. fl.	7. 55	kr.
In Karres, Nachtessen und Frühstück	„	—. 33	„
„ Mötz	„	—. 10	„
„ Pettnau, Nachtessen und Mittagessen . .	„	—. 48	„
„ Hall, für einen Hammer	„	—. 9	„
Für Miete eines Pferdes von Pettnau bis nach Hall	„	—. 40	„
In Hall, für Speisen	„	1. 55	„
für ein paar Sinfoni (?)	„	1. 40	„
Nägel für die Legeln	„	—. 8	„
den Ladknechten, für Verladung des Weines auf das Schiff	„	—. 46	„
Zoll bei Terfens	„	1. 34	„
Verpichen der Legeln	„	—. 30	„
In Schwaz, Nachtessen	„	—. 34	„
Für Wein auf dem Schiffe	„	—. 26	„
Eine Strohflasche	„	—. 10	„
Heu und Stroh, zum Verstopfen des Schiffes .	„	—. 18	„
In Rattenberg	„	—. 15	„
„ Kufstein	„	—. 33	„
„ Rosenheim	„	—. 16	„
„ Atol, Nachtessen	„	—. 48	„
„ Neu-Oetting, Nachtessen	„	—. 24	„
„ Obernberg	„	—. 40	„
„ Schärding	„	—. 12	„
„ Engelharts Zell, Nachtessen	„	1. 10	„
„ Ottensheim	„	1. 6	„
„ Pochlarn, zu Weihnachten, zwei Mahlzeiten .	„	1. 30	„
„ Stein	„	—. 23	„
Vor der Stadt Wien, da wir nicht hinein durften	„	—. 32	„
Den Ladknechten, für Ausladen des Weines aus dem Schiffe	„	2. 16	„
Den Fuhrleuten, für die Einfuhr des Weines in die Stadt	„	1. 30	„
Den Ladknechten, für Verbringung von zwei Legeln nach dem Keller	„	—. 26	„
	Rh. fl.	21. 17	kr

Übertrag:	Rh. fl.	21. 17 kr.

2. Während seines Aufenthaltes in Wien verzeichnete unser Säumer folgende Ausgaben:

1 Paar Schuhe	„	1. 51 „
1 Paar Schuhe für den kleinen Gaudenz . .	„	1. — „
1 Hemde „ „ „ „ . .	„	—. 45 „
4 Kragen „ „ „ „ . .	„	1. 20 „
Dem Schullehrer	„	—. 40 „
Nadeln	„	—. 35 „
Ein Hutband	„	—. 15 „
2 Stücke ? (unleserlich)	„	5. — „
1 Pellerine für meine Frau	„	4. 30 „
1 Paar seidene Strümpfe	„	—. 15 „
1 Paar Strümpfe für meine Annette . . .	„	—. 45 „
1 Paar Strümpfe für meine Frau . . .	„	1. — „
1 Paar Schuhe für meine Tochter . . .	„	1. — „
1 Paar Schuhe für mich	„	1. 30 „
Meinem Gaudenz, Taschengeld, bei der Abreise .	„	3. — „
Für meinen Unterhalt, während 5 Wochen in Wien	„	7. 27 „
1 Paar Messer	„	—. 36 „
	Rh. fl.	52. 46 kr.

Den 2. Februar reiste unser Säumer, nachdem er seinen Wein für fl. 811. 56 kr. verkauft hatte, nach der Heimat zurück. Seine gesamten Ausgaben, ohne den Ankauf des Weines, berechnet er auf fl. 75. 55 kr., nach Abzug von fl. 24. 02 kr. für Geschenke auf fl. 51 53 kr., seinen Reingewinn auf fl. 135. 50 kr.

Beiträge zur Geschichte des Jagdwesens in Graubünden.

I.

Aus den Dekreten lobl. Gemeiner Landen.

Abscheid v. 8. Oktober 1612. Von wegen des Gewildes hat man diese ordnung festiglich zuhalten angesehen, ds man weder in Herrschenden noch unterthanen Landen zu keiner Zeit Steinbök schießen